



GEMEINDE STALDENRIED

29. Jahrgang

Nr. 5

September 2017

Werte Mitbürgerin, werter Mitbürger

Der Bergsturz in Bondo im Bergell hat uns in den letzten Wochen medial in den Bann gezogen. Blitzschnell waren wir über die Ereignisse informiert. Was hat dieses Ereignis mit uns zu tun? Wir haben vor unserer Haustür unser Felssturz-Gebiet zwar dank Dämmen und entsprechender Überwachung „im Griff“. Aber klimatische Veränderungen bringen andere Probleme mit sich, was sich z.B. mit zurück gehenden Gletschern, höheren Temperaturen im Sommer mit einhergehender Trockenheit, Steinschlägen in anderen Gebieten unserer Region etc. bemerkbar macht. Die Vorgänge in der Natur sind halt nicht vollständig plan- und kalkulierbar. Was können wir anders, als uns diesen Herausforderungen zu stellen, denn zu mächtig sind die dahinter stehenden Naturgewalten. Die Gesellschaft muss diese Probleme anpacken und Lösungen suchen. Leadership und Teamwork sind gefragt, um mit neu-deutschen Begriffen dies ausdrücken zu wollen.

Diese Bereitschaft muss auch von unten kommen, also von uns aus den Dörfern und Gemeinden. Das gelingt aber nur, wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorhanden ist und vermehrt wieder das Gemeinwohl den Partikularinteressen vorangestellt wird. Denn wesentliche, kommende Herausforderungen bewältigen wir nur gemeinsam.

Diesen Willen, gemeinsam die künftigen Herausforderungen weiterhin miteinander zu bewältigen, wünsche ich auch unserer Gemeinde. Was bedingt, dass wir uns gegenseitig weiterhin unterstützen und alle bereit sind, unseren Beitrag zu leisten. Von meiner Seite her danke ich allen für die Unterstützung und die Mitarbeit, die ich während meiner Zeit als Gemeindepräsident erfahren durfte: Vergähts Gott!

Für den Gemeinderat:

Dominik Abgottspon, Präsident

Personelles

Wie bereits publiziert, übernimmt ab dem 01. Oktober 2017 Jürgen Brigger das Amt des Gemeindepräsidenten. Wir danken Jürgen an dieser Stelle für seine Bereitschaft und wünschen ihm im neuen Amt alles Beste.

Mit selbem Datum tritt Dominik Abgottspon sein Amt als Gemeindeschreiber an. Xaver Furrer steht der Gemeinde noch bis Ende 2017 zur Verfügung, was zum geordneten Übergang der Geschäfte und Aufgaben an den Nachfolger beiträgt. Besten Dank an Xaver an dieser Stelle für sein Engagement im Dienste der Öffentlichkeit. Eine Verdankung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

An dieser Stelle erinnern wir wieder an die Öffnungszeiten unserer Gemeindekanzlei:

- Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 09:00 Uhr
- Dienstag: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Freitagnachmittag geschlossen

Wir bitten die Bevölkerung, sich an die genannten Zeiten zu halten und auch allfällige Telefonanrufe möglichst auf diese Öffnungszeiten zu beschränken.

Für Sprechstunden steht der Präsident gerne nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Seilbahn-Neubau

In der Infoschrift vom vergangenen März konnten wir nach der eindrücklichen Zustimmung der Bevölkerung zum Bauvorhaben das Dossier zur Beurteilung im Rahmen des sogenannten Projekt-Genehmigungs-Verfahrens (PGV I) einreichen.

Am 03. März 2017 wurde das ausführliche Dossier, welches den Umfang von zwei Bundesordnern angenommen hat, in 28-facher Ausführung den zuständigen Behörden (Bund und Kanton) übergeben.

In der Zwischenzeit haben bereits zahlreiche involvierte Stellen von Bund und Kanton ihre Stellungnahmen eingereicht, welche laufend bearbeitet werden.

Zudem erfolgte die öffentliche Auflage des Bauvorhabens in den Gemeinden Stalden und Staldenried. Hier gingen drei Einsprachen ein, wovon eine nach der Findung einer Lösung bereits zurückgezogen wurde. Für die beiden anderen Einsprachen stehen nach Gesprächen mit den Beschwerdeführern auch entsprechende Lösungen bereit. Wir sind zuversichtlich, dass die nötigen Vereinbarungen so rasch wie möglich unterzeichnet werden können. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns bei den Beschwerdeführern für die konstruktive Behandlung der Begehren bei den Einsprache-Verhandlungen, die wir geführt hatten.

Im Hintergrund laufen die Vorbereitungen für die Ausschreibungen der zu erledigenden Arbeiten für den eigentlichen Seilbahnbau: von den diversen Fachplanern bis zu den Arbeiten, welche mit dem Stations- und Mastenbau im Zusammenhang stehen.

Sobald das zuständige Bundesamt für Verkehr (BAV) seine definitive Zustimmung zum Projekt gegeben hat, können diese diversen Mandate ausgeschrieben und vergeben werden.

Wir gehen davon aus, dass mit dem Seilbahnneubau planmässig im kommenden Jahr ab März gestartet werden kann. Dies bedingt auch, dass sich die Verantwortlichen über das alternative Transportsystem auf der gesamten Strecke Gedanken machen müssen.

Auf der Strecke Stalden – Staldenried kann dank der genügenden Kapazitäten, welche die Kantonsstrasse bietet, während der gesamten Bauzeit ein Busverkehr die Erreichbarkeit sicherstellen. Schwieriger wird die Einrichtung eines Transportsystems nach Gspon. Einerseits schränken die klimatischen Bedingungen im Frühjahr sowie im Spätherbst die Möglichkeiten für einen Transport über die bestehenden Verkehrswege stark ein. Zum andern verfügt die Strassenverbindung nach Gspon über sehr begrenzte Kapazitäten, welche auch dem Bauverkehr im Zusammenhang mit dem Seilbahn-Neubau sowie der Landwirtschaft zur Verfügung stehen müssen. Um die Befahrbarkeit auf dem letzten Abschnitt ab dem Umschlagplatz im Riedji via Schwarze Ruffina nach Gspon zu verbessern, hat die Gemeinde die notwendigen Sanierungsarbeiten nach erfolgter Ausschreibung an die einheimische Baufirma Regotz Bau und Transporte GmbH vergeben. Diese Arbeiten werden ab Ende September 2017 begonnen und sollten nach 3 – 4 Wochen fertiggestellt sein. Die Bevölkerung wurde bereits informiert. An den Wochenenden wird die Zufahrt nach Gspon wenn immer möglich frei gegeben. In Absprache mit der Bauunternehmung werden wir die Fahrmöglichkeiten auf der Homepage der Gemeinde bekannt geben.

Zurzeit laufen die Abklärungen gemeinsam mit dem Kanton, wie das gesamte Transportkonzept während der Bauphase gestaltet werden kann. Die Bevölkerung wird diesbezüglich rechtzeitig informiert.

Nach Erteilung der definitiven Bewilligung für den Seilbahn-Neubau durch das BAV wird der Gemeinderat über die weiteren Schritte informieren.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle bei der Bevölkerung nochmals für die grossartige Unterstützung bei diesem eminent wichtigen Projekt für unser Dorf und auch für das Verständnis für die Einschränkungen, die wir durch den Neubau in Kauf nehmen müssen.

Kurtaxen - Information

Der Verein „Gspion Tourismus“ ist verantwortlich für die Förderung des Tourismus in Staldenried – Gspion.

Von der Gemeinde Staldenried erhielt Gspion Tourismus den Auftrag, das Inkasso der Kur- und Beherbergungstaxen durchzuführen. Gestützt auf das Tourismusgesetz vom 9. Februar 1996 ist die Kur- und Beherbergungstaxe obligatorisch für alle Gäste (Besitzer, Mieter, Besucher), welche mindestens eine Nacht in Staldenried – Gspion verbringen und ihren steuerrechtlichen Wohnsitz nicht in Staldenried haben.

In Staldenried angemeldete und hier wohnhafte Personen sind nicht kurtaxenpflichtig.

Alle in Staldenried angemeldeten Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen zu Besuch weilen, sind von der Kurtaxe befreit. Dies gilt für Übernachtungen in dessen Eigenheim (=Erstwohnung). Falls nicht wohnansässige Angehörige in einer anderen Unterkunft (=Zweitwohnung) übernachten oder ihre Ferien verbringen, sind diese effektiv der Kurtaxenpflicht unterstellt. Alle Vermieter von Wohnungen oder Schlafstätten haben dem Verein Gspion Tourismus obligatorisch eine Beherbergungstaxe zu entrichten, zusammen mit der Kurtaxe, welche dem Gast abverlangt wird.

Hier einige Beispiele zum besseren Verständnis:

- Ein Einwohner von Staldenried vermietet seine Zweitwohnung an Nichtwohnansässige: Kur- und Beherbergungstaxen sind geschuldet
- Ein Einwohner von Staldenried beherbergt in seinem Eigenheim seine Kinder und/oder deren Kinder, die beispielsweise in Brig Wohnsitz haben: Es sind keine Kurtaxen geschuldet.

- Ein Einwohner von Staldenried hat in seiner Zweitwohnung seine Kinder und/oder deren Kinder, die nicht in Staldenried Wohnsitz haben, zu Besuch: Die Kurtaxen sind für diese Besucher und deren Kinder geschuldet, jedoch fallen die Beherbergungstaxen weg.
- Ein Zweitwohnungsbesitzer z.B. aus Brig macht in seiner Wohnung in Gspon Ferien mit seinen Kindern und/oder Freunden: Alle Übernachtungen sind kurtaxenpflichtig.

Die Besitzer bzw. Vermieter von Unterkünften sind also gesetzlich für das Einkassieren der Kurtaxe beim Gast verpflichtet und für die korrekte Abrechnung sowie die Weiterleitung der Taxen an Gspon Tourismus verantwortlich. Das Gleiche gilt für die Beherbergungstaxe, welche vom Vermieter zu entrichten ist.

Der Verein Gspon Tourismus wird jeweils im Herbst die Abrechnungsformulare für die Kur- und Beherbergungstaxen an die Ferienwohnungsbesitzer verschicken. All jene, die im Laufe des Jahres pflichtige Gäste oder Angehörige beherbergt haben, jedoch von Gspon Tourismus keine Unterlagen zugestellt erhielten, können die nötigen Formulare herunterladen – oder Sie melden Ihre Adresse per Mail an info@staldenried.ch. Wer weitere Infos zur Abrechnung erhalten möchte, findet sie unter diesem Link:

<http://www.staldenried.ch/tourismus/kur-undbeherbergungstaxen/link.pdf>. Oder nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf: info@staldenried.ch.

Besten Dank für Ihre Loyalität und die treue Pflichterfüllung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag an unseren Tourismusverein, jedoch auch für Ihre Gäste!

Trinkwasser / Brunnen-Beschriftungen

Im Rahmen der Einführung des Qualitäts-Sicherungssystems (QS) für unser Trinkwasser hat der finanzielle wie auch der Arbeitsaufwand in diesem Bereich signifikant zugenommen. Mit der Einbindung des Brunnenmeister-Mandats in den Aufgabenbereich des Werkhofs können wie erwartet, immerhin gewisse Synergien im Arbeitsablauf genutzt werden.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen mussten einige frei zugängliche Brunnen auf unserem Gemeindegebiet mit dem Hinweis „kein Trinkwasser“ versehen werden. Grund hierfür ist, dass dieses Wasser nicht dem öffentlichen und somit kontrollierten Trinkwasser-Netz entnommen wird, was nicht heissen will, dass es nicht geniessbar ist. Die absichtliche Entfernung und Missachtung der Hinweistafel ist unverantwortlich, ja strafbar.

Termine

Nachfolgend werden an dieser Stelle einige Termine publiziert, welche nicht im Dorfkalender aufgeführt sind:

- **05. November 2017: Vernissage Gemeindebuch und Jungbürgerfeier** in der MZA nach der Messe mit anschliessendem Apéro. Buchbestellkarten sowie die Einladungen folgen.
- **09. November 2017: Präsidentenkonferenz** um 19.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal. Die Einladung an die Vereinspräsidenten folgt.
- **17. November 2017: Nachtessen „Getti-Gotti-System Wanderwege“.** Es folgt eine schriftliche Einladung an die Helferinnen und Helfer.
- **23. November 2017: Ur- und Burgerversammlung** (Voranschlag 2018).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Mangelnde Rücksichtnahme im Strassenverkehr

An dieser Stelle machen wir darauf aufmerksam, dass bei der Gemeinde in letzter Zeit immer häufiger Reklamationen wegen fehlender oder mangelnder Rücksichtnahme im Strassenverkehr eingehen. Gerade auf unserer engen und unübersichtlichen Bergstrecken stellen überhöhte Geschwindigkeit, fehlendes Rechtshalten und Telefonieren am Steuer nicht nur im bewohnten Gebiet, sondern generell eine ernst zu nehmende und nicht zu unterschätzende Gefahr für Mensch und Tier dar.

Wir fordern die Automobilisten eindringlich auf, das Fahrtempo den örtlichen Gegebenheiten sowie der Signalisation anzupassen und auf die anderen Verkehrsteilnehmer volle Rücksicht zu nehmen. Falls dieser Appell nicht ernst genommen wird und das auffallend grobe Fehlverhalten gewisser Fahrzeuglenker nicht aufhört, sieht sich die Gemeindebehörde gezwungen, geeignete Verkehrskontrollen durch die Kantonspolizei zu veranlassen. Der Gemeinderat appelliert an die Vernunft und ein Einsehen in dieser Sache. Besten Dank im Voraus.

Wir erinnern daran, dass das Abstellen von Fahrzeugen auf Ausweichstellen, den damaligen Postauto-Haltestellen und überhaupt an unübersichtlichen Stellen grundsätzlich verboten ist. Ebenso das Abstellen von Landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Anhängern, selbst wenn diese mit Kontrollschildern versehen sind, ist nach wie vor verboten und strafbar. Die Benutzung von Gemeindeboden verlangt in jedem Fall eine Bewilligung. Der Gemeinderat ermahnt daher die Betroffenen auch diesbezüglich um korrektes und diszipliniertes Verhalten.

Rücksichtnahme auf Natur und Umwelt

Jetzt im Herbst ist wieder die Zeit, um den Mist auf Wiesen und Weiden zu bringen. Allzu oft sind hinterher die befahrenen Strassen mit Mist verschmutzt, sei es, dass dieser auf der Fahrt vom Mistzetter oder von der Ladebrücke fällt, weil die Ladung ungenügend gesichert ist oder dass er nach dem Verstreuen auf der Fahrbahn liegen gelassen wird. Solche Verunreinigungen der Strassen stellen nicht selten eine erhebliche Gefahr für die Strassenbenützer dar. Die Verursacher können im Schadenfall zur Verantwortung gezogen werden. Es liegt somit im eigenen Interesse des Bauern, die Fahrbahn nach dem Mistausbringen gesäubert zu hinterlassen.

In die gleiche Sparte gehört auch das leidige Thema der unsachgemässen Entsorgung von Gülle. Immer wieder müssen Reklamationen entgegen genommen werden, wonach Jauchegruben offenbar unachtsam in den Dorfbach oder gar in die öffentliche Kanalisation entleert werden. Nach dem geltenden Gewässerschutzgesetz sind solche Machenschaften streng verboten und strafbar. Bei der nächsten Feststellung wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Vorfall dem Umweltschutzamt zu melden und dem Ursprung durch Probenahmen und Ermittlung von Rückständen auf den Grund zu gehen. Neben einer Busse werden dann auch die Kosten für diese Interventionen dem Verursacher verrechnet werden müssen.

Bald einmal werden die Kartoffeln gegraben, die Hausgärten und die Umgebung geräumt. Damit verbunden ist auch die Entsorgung des Kartoffelkrauts, der Blumen, Sträucher usw. Dieses Grünzeug kann entweder auf eigenem Grund gehäckselt und kompostiert werden. Später, wenn es verrottet ist, kann es dem Boden als guter Nährstoff zurückgegeben werden. Man kann es aber auch auf der Gemeindedeponee gegen Entgelt abgeben. Hingegen ist es verboten und strafbar, wenn diese Abfälle irgendwo im Freien, im Wald oder wo auch immer wild, also unsachgemäss entsorgt werden. Wir bitten die Bevölkerung, sich an die einschlägigen Bestimmungen des Abfallreglements und des Umweltschutzes zu halten.

Öffnungszeiten Deponie Fuchsbodo

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Oktober bis Mitte November sowie April und Mai versuchsweise (insofern Bedarf und Nachfrage bestehen) die Öffnungszeiten der Deponie auf jeden Samstag von 10:00 – 11:30 h auszuweiten, allerdings nur auf telefonische Voranmeldung bis am Vortag. Zwischendurch bleiben die bisherigen Öffnungszeiten, d. h. am 1. Mittwoch des jeweiligen Monats von 17:00 – 18:00 h und jeden 3. Samstag des jeweiligen Monats von 10:00 – 11:30 h bestehen.

Bereitstellungs-Zeitpunkt für die Kehricht- und Kartonabfuhr

Wir müssen nochmals in Erinnerung rufen, dass die Kehrichtsäcke ausnahmslos erst am Sammeltag, d. h. jeweils am Donnerstag-Morgen zu den Sammelstellen gebracht werden dürfen. Die Umstände haben sich zwar merklich verbessert. Dennoch kommt es ab und zu vor, dass Wildtiere sich über Nacht an den Abfallsäcken zu schaffen machen und den Inhalt in der Umgebung verstreuen. Im Wiederholungsfall müssten wir künftig die Fehlbaren ausfindig machen und zur Rechenschaft ziehen.

Bei nasser Witterung darf auch der Karton erst am Sammeltag, d. h. am Donnerstag in der Früh zur Sammelstelle gebracht werden. Karton wird den Gemeinden von der Ertag AG jeweils nach Gewicht verrechnet. Wenn dieser vom Regen/Schnee oder im Sommer vom Berieselungswasser durchnässt wird, vervielfacht sich sein Gewicht. Die Folge wird dann sein, dass die Entsorgungskosten unnötig ansteigen und dass plötzlich auch bei uns die sogenannte Kartonschnur eingeführt werden müsste. Halten wir uns alle an diese einfache Regel, um die Einführung der Kartonschnur und/oder einer Sockelgebühr so lange wie nur möglich verhindern zu können.

Altpapiersammlung

Die Orientierungsschule Stalden organisiert in einem gewissen Turnus mehrmals im Jahr eine Altpapiersammlung. Die Gemeinden der Schulregion unterstützen diese Aktion mit einem Beitrag von 5 Rappen pro Kilogramm, Geld, mit dem knapp die Transportkosten gedeckt werden können. Vom Altpapierwerk erhalten die Schüler je nach Tagespreis zwischen 3 und 5 Rappen pro Kilogramm ausbezahlt. Es ist nicht gestattet, Altpapier von auswärts kommen zu lassen, nur um möglichst „gute Kasse“ zu machen. Kehrichttourismus ist grundsätzlich verboten!

Kürzlich hat wieder eine solche Papiersammlung stattgefunden. Es war erfreulich, beobachten zu können, wie ordentlich die Altpapierbündel von den Eltern und Papierlieferanten in den schon am Vortag bereitgestellten Container gelegt wurden. So sollte es immer sein. Herzlichen Dank im Namen der Schülerinnen und Schüler der OS Stalden.